

9./XV. 1914.

* **Mietunterstützungen der Landesversicherungsanstalt Berlin.** Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat beschlossen, das Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin, betreffend Gewährung von Mietunterstützungen, durch folgende Maßnahmen zu unterstützen: Versicherten, die von der Landesversicherungsanstalt Berlin seit mindestens vier Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten, kann auf ihren Antrag eine Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützung um 25 v. H. als Mietunterstützung gewährt werden. Die Mietunterstützung wird unmittelbar an den Hauswirt abgeführt. Anträge sind im Büro der Landesversicherungsanstalt Berlin, Am Köllnischen Park 3, zu stellen. Die Mietunterstützung darf die Hälfte der zu zahlenden Miete und den Betrag von 15 M. monatlich nicht übersteigen. Der Mindestsatz der Mietunterstützung beträgt 6 M. monatlich.